
Schutzgut

Landschaftsbild und Erholung

Inhalt

1	Einführung.....	1
2	Raumplanerische Leitbilder und Zielsysteme	1
3	Methodik.....	2
4	Bestand.....	5
4.1	Naturraum.....	5
4.2	Geländemorphologie.....	6
4.3	Landschaftsbildrelevante Ausstattung.....	9
4.4	Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen.....	15
4.5	Sichtraum und Einsehbarkeit.....	17
4.6	Erholungswirksame Ausstattung.....	18
5	Bewertung.....	20
5.1	Grundlagen und Vorgehensweise	20
5.2	Ergebnis der Bewertung	21
5.2.1	Landschaftsbild	21
5.2.2	Erholung.....	22
6	Auswirkungen des Vorhabens	23
6.1	Landschaftsbild	24
6.2	Erholung.....	24
6.3	Analyse der Einsehbarkeit.....	25
7	Konfliktbewertung	27
7.1	Landschaftsbild	27
7.2	Erholung.....	28
8	Maßnahmenvorschläge	28
9	Zusammenfassung.....	29

Tabellen

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung	20
---	----

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot) und ca. Lage des Abbauvorhabens (blau).....	3
Abbildung 2: Typische Landschaft der Flächenalb bei Temmenhausen (Quelle: Landesbildstelle Württemberg)	5
Abbildung 3: Weitere Umgebung am Steinbruch Albeck und der Erweiterungsfläche (blauer Kreis)	8
Abbildung 4: Landschaft der Erweiterungsfläche	9
Abbildung 5: Ackerflächen südlich Hörvelsingen.....	10
Abbildung 6: Feldgehölz nördlich des derzeitigen Abbaufeldes.....	10
Abbildung 7: Feldgehölze nordwestlich der Erweiterungsflächen.....	11
Abbildung 8: Feldgehölze mit Magerrasen nordwestlich der Erweiterungsflächen	11
Abbildung 9: Magerrasen mit markanten Einzelgehölzen und offenem Fels.....	12
Abbildung 10: Gehöft St. Nikolaus	12
Abbildung 11: Gebüsch und Einzelbäume im Westen des UG	13
Abbildung 12: Grünland, Streuobst und Magerrasenreste im Westen des UG	14
Abbildung 13: Ansicht aus Nordwesten auf den Steinbruch	14
Abbildung 14: Abbaubereich des Steinbruchs.....	15
Abbildung 15: Werksanlagen des Steinbruchs und angelegte Fahrwege	16
Abbildung 16 Ansicht von Westen (K1029) auf die Erweiterungsfläche	25
Abbildung 17 Ansicht von Südosten auf die Erweiterungsfläche	26
Abbildung 18 Ansicht von Nordwesten am Ortsrand von Hörvelsingen	26
Abbildung 19 Ansicht von Westen nahe Witthau.....	27

1 Einführung

Neben landschaftsökologischen Zielen spielen im Naturschutz und in der Landschaftspflege auch landschafts-ästhetische Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. So heißt es in §1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG): "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind".

Das Bild einer Landschaft wird von der Gesamtheit aller Strukturelemente (natürliche und naturnahe Biotopflächen, land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen, Kleinstrukturen, Siedlungsbereiche, Einzelbauwerke) bestimmt. Es sind vor allem die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen.

Im Folgenden werden die landschaftlichen Charakteristika des näheren Umlandes beschrieben und die Auswirkungen der geplanten Erweiterung erläutert.

Neben der Bedeutung des Landschaftsbildes spielt auch die Nutzbarkeit als Erholungsraum (z.B. für die ansässige Bevölkerung) eine wichtige Rolle. Durch zunehmende Freizeit- und Erholungsaktivitäten gewinnen Landschaftsräume, die den Erholungsansprüchen des Menschen gerecht werden, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Betrachtungen wird daher ebenfalls geprüft, ob durch die geplante Erweiterung neben der Veränderung des Landschaftsbildes auch erholungswirksame Funktionen betroffen sind.

2 Raumplanerische Leitbilder und Zielsysteme

Maßgeblich ist der Regionalplan (RP Donau Iller von 1987 mit letzter Teilfortschreibung 2015). Nach dem Regionalplan (RP) liegt das Vorhaben in einem Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. In der näheren Umgebung zum Vorhaben existieren keine regionalen Grünzüge. Nach Regionalplan befindet sich in 540 m westlich des Abbauvorhabens das Landschaftsschutzgebiet „Laushalde“. Das Landschaftsschutzgebiet zusammen mit dem Naturschutzgebiet „Laushalde“ bildet das Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 4. Nordöstlich und nordwestlich befinden sich die Ortschaften „Albeck“ bzw. „Hörvelsingen“ mit Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Sonderbauflächen.

Der Umweltbericht der 3. Teilfortschreibung gibt für das Abbaugbiet KA-ADK-3a bzw. 4 folgende Aussagen: Keine Betroffenheit des Schutzgutes Erholung.

Weiterhin wurde folgendes im Umweltbericht festgehalten: Im Rahmen der Abwägung wurden Flächen des Biotoppotenzials, des biotischen Ertragspotenzials (Landwirtschaft) und des Grundwasserdargebotspotenzials der Schutzwürdigkeitsstufe I (hoch) und II (mittel) sowie des biotischen Ertragspotenzials (Landwirtschaft) der Schutzwürdigkeitsstufe II (mittel) und III gering) auch aufgrund einer bereits in einem Teilbereich bestehenden Abbaugenehmigung nicht berücksichtigt. Hier ist nur ein Trockenabbau mit den Zielen des Grundwasserschutzes vereinbar.

3 Methodik

Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen

- die umliegenden TK-25- und TK-50-Blätter,
- Freizeit- und Wanderkarten
- Höhendaten der Vermessungsverwaltung im näheren Umkreis des Steinbruchs sowie
- Internetrecherche
- mehrere Ortsbegehungen 2017.

Gegenstand der Geländearbeiten waren insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit (von wo ist das Vorhaben sichtbar?) und eine Aufnahme der erholungsrelevanten Strukturen (Laufwege, Radwege, Sitzbänke etc.). Erholungsfunktionen der Landschaft vor Ort wurden durch Kartenstudium und andere Informationsquellen gestützt (z.B. Internetseiten der umliegenden Gemeinden oder Tourismus-/Freizeitorganisationen).



Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (rot) und ca. Lage des Abbauvorhabens (blau)

Der Untersuchungsraum wird weit über den Bereich der Vorhabensfläche ausgedehnt, da das Vorhaben weit über die Vorhabensfläche hinaus wirken kann. Das vorgesehene Untersuchungsgebiet (UG) beschränkt sich im Wesentlichen auf den potenziellen Sichtraum um die Eingriffsfläche (s. Abbildung 1, ca. 2,1 km²). Es wird begrenzt

- im Nordwesten durch Ortsrand von Hörvelsing
- im Osten durch den Steinbruch Albeck
- im Südosten durch den Boschhof
- im Süden durch die Kornberghöfe
- im Westen durch die offenen Ackerflächen des Gewanns „Mittlerer Steig bzw. Schelmen“.

Allgemeine Landschaftsbeschreibungen und Sichtbeziehungen aus dem UG heraus können noch weitere Landschaftsbestandteile einschließen.

Bestandsbeschreibung

Die Bestandsbeschreibung der momentanen Landschaft in der UVP umfasst die Aussagen zu

- Grundlegendes zur Landschaftsausgestaltung im Naturraum,
- Angaben zur Geländemorphologie vor Ort, insbesondere zur Abgrenzung des Sichtraums
- eine Auflistung prägender Landschaftselemente (Gebüsche, Hecken, Obstbaumwiesen etc.)/ Nutzungen (inkl. wertvoller Landschaftsbestandteile wie Landschaftsschutzgebiete etc., lokaltypischer Besonderheiten),
- Vorbelastungen,
- Erholungswirksamen Funktionen (landschaftsbezogene, ruhige Erholung, die Aktivitäten wie Spaziergehen, Wandern und Naturerleben umfasst) und
- Analyse der Einsehbarkeit.

Bestandsbewertung

Relevante Ausschnitte des UG werden anhand eines dreistufigen Bewertungsrahmens beurteilt. Der Bewertungsrahmen orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben (LfU 1997).

Konfliktanalyse und Maßnahmenempfehlungen

Die Beschreibung der Auswirkungen des Gesteinsabbaus auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden im Hinblick auf die spätere Ausgestaltung und Bepflanzung sowie der beabsichtigten Folgenutzung vorgenommen. Es werden Kompensationsmaßnahmen für die Ausgleichsplanung vorgeschlagen.

4 Bestand

4.1 Naturraum

Der Steinbruch Albeck liegt im Naturraum „Schwäbische Alb“ (Quelle LUBW Kartendienst). Innerhalb dieses Raumes wird er zur „Lonetal-Flächenalb“ (Naturraum Nr. 97) gezählt. Die Lonetal Flächenalb schließt sich unmittelbar an den Südostteil von Albuch und Härtsfeld an. Im Südosten schließen sich die Donau-Iller Lech-Platten an. Im Südwesten schließt sich die Mittlere Flächenalb und im Nordwesten die Mittlere Kuppenalb an. Die Lonetal Flächenalb ist eine zum größten Teil offene, wellige Hochfläche mit weichen Formen, die im Norden durch die Klifflinie zum Albuch und im Süden durch die Donauniederungen begrenzt wird. Untergliedert wird die Hochfläche durch die einschneidenden Täler der Flüsse Lone und Brenz.



Abbildung 2: Typische Landschaft der Flächenalb bei Temmenhausen (Quelle: Landesbildstelle Württemberg)

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung des Landschaftsbildes (nach Naturraumsteckbrief LUBW):
Schutzwürdig sind insbesondere das Lonetal sowie Teile des Brenztales mit jeweils hohem landschaftsästhetischem Potential. In diesen Bereichen sollten möglichst große zusammenhängende Offenlandflächen und vor allem die wertbestimmenden Landschaftselemente (Magerrasen, Fließgewässer, zusammenhängende Waldflächen)

gesichert werden. In den übrigen Gebieten ist eine Sicherung der typischen Elemente der freistehenden Einzelbäume und der Hülben anzustreben. Der Südrand der Lonetal-Flächenalb ist aufgrund der teilweise großen Sichtweiten besonders empfindlich gegenüber auffälligen Infrastruktureinrichtungen.

In weiten Teilen des Naturraumes besteht nur ein geringes landschaftsästhetisches Potential, das verbessert werden sollte. Die Bereiche erhöhter Erholungsnachfrage (um das Brenztal, Gebiet nördlich von Ulm) sind dabei besonders entwicklungsbedürftig. Dort ist ein mittleres bis hohes landschaftsästhetisches Potential anzustreben. Nördlich von Ulm sollte eine möglichst vielfältige und natürliche Landschaftsnutzung wesentliches Entwicklungsziel sein. Im Brenztal ist die Entwicklung eigenständig erlebbarer, landschaftlich zusammenhängender Räume anzustreben.

Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sollte so erfolgen, dass in den Talräumen und den Hochflächen erhöhter Erholungsnachfrage gering gestörte zusammenhängende Flächen entwickelt werden. Durch die Art der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Erhöhung von Vielfalt und Natürlichkeit des Offenlandes anzustreben.

Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der Erholungsfunktion (nach Naturraumsteckbrief LUBW):

Die Lonetal-Flächenalb ist durch je eine mittlere landschaftliche Erholungseignung und Erholungsnachfrage gekennzeichnet. Vorrangig schutzwürdig sind die Bereiche hoher landschaftlicher Erholungseignung um das Brenz- und das Lonetal, sowie die Interessensgebiete der ortsbezogenen Erholung um Ulm. In diesen Landschaftsteilen ist in besonderem Maß auf ein geringes Belastungsniveau und einen ausreichenden Zugang zur Landschaft zu achten.

Zerschneidungswirkungen der Verkehrsinfrastruktur sollen im Bereich des Brenztales und im Einzugsbereich der örtlichen Erholung nördlich von Ulm vermindert werden.

Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sollte insbesondere in Gebieten hoher landschaftlicher Erholungseignung so erfolgen, dass große unbelastete Flächen verbleiben bzw. entwickelt werden. Eine Verringerung des Zerschneidungsgrades ist anzustreben.

4.2 Geländemorphologie

Der Steinbruch liegt in Flächen, die früher ackerbaulich genutzt wurden, hauptsächlich im Gewinn „Krautgärten“ und „Meßkern“. Der bestehende Steinbruch (Größe ca. 18,97 ha) besitzt eine maximale Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 710 m und eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 530 m. Der Abbau (Weißjura, Sprengungen) wird derzeit von der bisherigen südwestlicher Richtung auf westliche Richtung gedreht. Er endet an den

zuletzt genehmigten westlichen Teilflächen (Flst. 575, 576, 577, 578). Im Westen entstehen mit dem derzeitigen Abbau neue Felswände, die jeweils in etwa eine Höhe von 10-20 m unterteilt sind und vier Bermen aufweisen.

Die Abbausohle im Abbaubereich liegt derzeit bei etwa 494 m üNN. Rings um die letzte Erweiterung herum wurde der Oberboden abgelagert, sodass hier Erdwälle mit einer Höhe von etwa 3 m (im Norden der Erweiterung 4 m) entstehen.

Die Ackerflächen der Erweiterung liegen in etwa auf einer Höhe von 550 m üNN. Damit wird von der Sohle auf die Erweiterungsfläche in etwa eine Höhe von 57 m überbrückt. Die Erweiterungsflächen fallen von Norden nach Süden hin leicht um etwa 4,4° ab.

Die Erweiterungsfläche liegt damit auf einem leicht nach Norden hin geneigten Hang.

Allgemein fällt das Gelände von den Ackerhochflächen im Gewann Kornberg von etwa 567 m üNN Höhe in der Nähe der L1079 nach Nordwesten hin zum Gießgraben auf etwa 502 m üNN ab. Nach Westen hin fällt das Gelände steiler über die Hänge des NSG Laushalde auf die Talsohle ab (520 m üNN).

Vom Gießgraben aus steigt das Gelände nach Witthau (566 m üNN) wieder steiler an. Nach Norden und Nordwesten hin steigt das Gelände ebenfalls Richtung Hörvelsingen (Randlagen 510 m üNN) und Richtung Geißberg (533 m üNN) leicht an.

Das Hofgut St. Nikolaus nördlich der Erweiterung liegt auf einem Hügel (532 m üNN). Vom Hofgut aus liegt westlich eine weitere Talsenke, in der auch ein Feldweg verläuft. Der Feldweg überwindet ebenfalls einen Höhenunterschied von 5 m zum Gießgraben hin. Das Tal des Gießgrabens verläuft von West nach Ost auf der Höhe von etwa 502 m üNN. Der Gießgraben fließt anschließend in den Rinnengraben der nach Osten hin nach Albeck weiter fließt.

Die höchsten Erhebungen in einem 1,5 km Radius um das Vorhaben sind:

- Hügel mit Hofgut St. Nikolaus auf 533 m üNN nördlich des Vorhabens
- Hügel im Gewann „Hülen“ auf 516 m nördlich des Vorhabens
- Hügel im Gewann Rücken auf 512 m üNN nordwestlich des Vorhabens
- Ortsrand Albeck auf ca. 545 m üNN östlich des Vorhabens
- Hügel im Gewann „Hüble“ auf 567 m üNN mit der K1079 südöstlich des Vorhabens
- Landwirtschaftliche Hochfläche im Gewann „Regel“ auf 558 m südöstlich des Vorhabens

Damit ist die höchste Erhebung südöstlich des Vorhabens direkt auf der Trasse der K1079 zu finden. Entsprechend der oben beschriebenen allgemeinen Geländemorphologie fällt das Gelände um die Erweiterungsfläche vor allem nach Nordwesten hin ab, sodass vor allem aus dieser Richtung gute Sichtbeziehungen zur

Vorhabensfläche entstehen. Östlich von der Vorhabensfläche liegt der Steinbruch, der sich mittlerweile in einem schwer einsehbaren „Tal“ befindet. Das Gelände fällt hier durch die Abbauwände steil zur Steinbruchsohle hin ab. Danach steigt das Gelände wieder über die Verfüllflächen hin zum Ort Albeck an. Von der Erweiterungsfläche nach Norden hin fällt das Gelände zum Gießgraben hin ab, allerdings steht das Hofgut St. Nikolaus hier als markanter Hügel heraus. Nach Westen hin fällt das Gelände zunächst nur sehr langsam ab. An den bewaldeten Hängen des NSG Laushalde fällt das Gelände dann steil in das Trockental ab. Zum Gießgraben hin fällt das Gelände allerdings nur sehr flach ab.

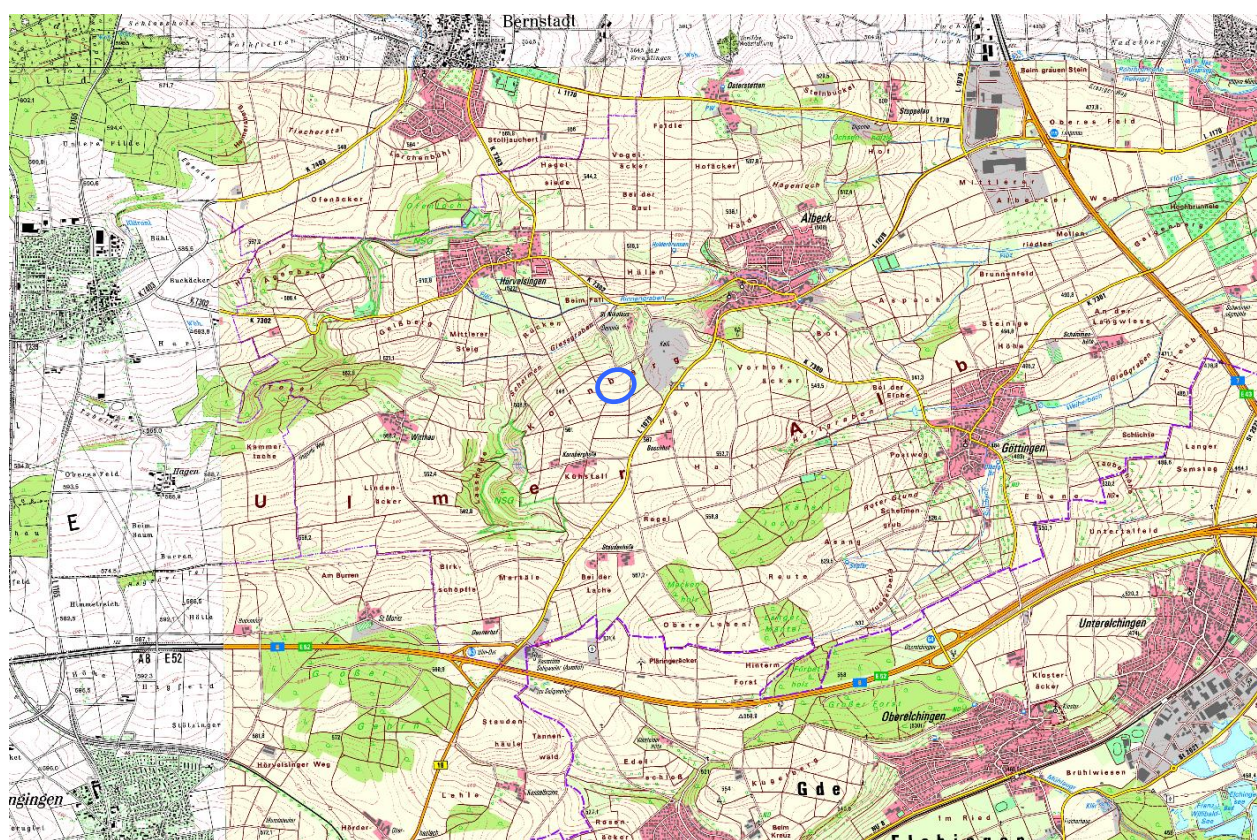


Abbildung 3: Weitere Umgebung am Steinbruch Albeck und der Erweiterungsfläche (blauer Kreis)

Die nächstgelegenen Ortschaften und Bebauungen (gemessen von den Außengrenzen des Steinbruchbestands bzw. der Planung) sind:

- Hofgut St. Nikolaus 270 m N der Erweiterung, 138 m zum Bestand
- Hofgut Boschhof 400 m SO der Erweiterung, 266 m zum Bestand
- Hofgut Kornberghöfe 480 m SW der Erweiterung, 500 m zum Bestand
- Ortsrand Albeck 670 m O der Erweiterung, 180 m zum Bestand
- Ortsrand Hörvelsingen, 850 m NW der Erweiterung, 850 m zum Bestand

Die geplante Westerweiterung (Offenland, landwirtschaftlich genutzte Flächen) liegt wie die aktuellen abzubauenen und bereits genehmigten Flächen auf ca. 550 m üNN. Die Erweiterungsfläche fällt von Süd nach Nord mit etwa 4,4° Steigung recht flach ab.

4.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung



Abbildung 4: Landschaft der Erweiterungsfläche

Die Landschaft in der Umgebung der Erweiterungsfläche (Hochfläche) fällt leicht nach Norden hin ab und ist fast ausschließlich durch Ackerflächen geprägt (Abbildung 4). Es befinden sich keine landschaftsbildrelevanten Strukturen auf der Fläche (z.B. Einzelbäume, Blühstreifen, nennenswerte Ackerrandstreifen etc.). Auf der Erweiterungsfläche wurde während der Kartiersaison Weizen angebaut. In der Umgebung wurde Weizen, Roggen, Triticale, Raps und Mais angepflanzt. Während der Vegetationszeit sind die Flächen etwas strukturreicher. Für den Betrachter zeigt sich die Hochfläche im Wesentlichen als großflächig ausgeräumte Ackerflur ohne nennenswerte gliedernde Elemente (z.B. Feldgehölze, Hecken, Blühstreifen). Auch die Feldwegränder fallen nicht mehr als gliedernde Elemente auf. Die Hochfläche mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen ist der dominierende Landschaftsbildausschnitt im UG. Vor allem im Winter sind die Flächen kahl ohne jede Struktur. Eine Ausnahme bildet eine Brache am Ortsrand von Hörvelsingen, die potentiell als Ausgleichsmaßnahme angelegt wurde. Hier findet sich zumindest kleinflächig ein wenig mehr Strukturreichtum (s. Abbildung 5).



Abbildung 5: Ackerflächen südlich Hörvelsingen

Direkt nördlich des derzeitigen Abbaufeldes liegen zwei geschützte Biotope mit Magerrasen, die zumindest während der Vegetationszeit etwas an Struktur bieten. Umliegend finden sich einige wenige kleinere Gehölze, die das Landschaftsbild weiterhin etwas auflockern.

Am Steinbruchrand befindet sich ein kleineres Feldgehölz, das allerdings an den Rändern sehr linear gepflanzt wurde, sodass dieses zwar als auflockerndes Element gesehen werden kann, allerdings doch „technisch“ geprägt ist (s. Abbildung 6)



Abbildung 6: Feldgehölz nördlich des derzeitigen Abbaufeldes

Nordwestlich der Erweiterungsfläche führt ein Feldweg (Kornbergweg) durch eine kleinere Senke mit Gehölzbeständen beiderseits des Weges (s. Abbildung 7 und s. Abbildung 8). Die Gehölze lockern das Landschaftsbild deutlich auf. Der Weg ist allerdings aufgrund der landwirtschaftlichen Ansprüche asphaltiert. Neben dem Weg liegt auch ein kleiner Bestand mit einem Magerrasen. Die Fläche wurde nicht flurbereinigt und hat daher noch ein sehr abwechslungsreiches Relief mit markanten Einzelbäumen, hervorstehendem Fels und Gebüsch. (s. Abbildung 9).



Abbildung 7: Feldgehölze nordwestlich der Erweiterungsflächen



Abbildung 8: Feldgehölze mit Magerrasen nordwestlich der Erweiterungsflächen



Abbildung 9: Magerrasen mit markanten Einzelgehölzen und offenem Fels

Gleich in der Nähe befindet sich die Deponie Gonzenstein in einem alten Abbaugelände. Die Erdaushubdeponie an sich fällt erst auf sobald man diese betreten hat. Aus der weiteren Umgebung fällt diese nicht besonders auf.

Die Gehölze auf dem Hügel beim Hof St. Nikolaus sind ebenfalls markant. Auch hier ergibt sich durch den Hügel ein spannenderes, strukturreiches Relief. Das Gehöft liegt ebenfalls recht idyllisch auf dem Hügel. Umlegend befinden sich noch alte Streuobstbestände und Weiden (s. Abbildung 10).



Abbildung 10: Gehöft St. Nikolaus

Westlich der Erweiterungsfläche Richtung NSG Laushalde sind noch kleinere parzellierte Ackerflächen mit etwas diverserem Anbau zu finden. Hier finden sich auch noch Einzelgehölze, kleinere etwas breitere Saumstreifen, sowie Hecken und Streuobstbestände (s. Abbildung 11)



Abbildung 11: Gebüsch und Einzelbäume im Westen des UG

In der Nutzung ist hier gerade in den Hanglagen noch Grünland zu finden (s. Abbildung 12). Dieses ist allerdings ziemlich intensiv genutzt, sodass dieses an sich nicht als besonders herausragendes Element des Landschaftsbildes gesehen wird. An den Hanglagen finden sich auch noch verbuschende Reste von Magerrasen. Diese „trockenen Saumstreifen“ bieten ebenfalls noch etwas Struktur, in der sonst ausgeräumten Feldflur. Die Streuobstbäume sind allerdings mittlerweile hauptsächlich vergreist und teils abgängig.



Abbildung 12: Grünland, Streuobst und Magerrasenreste im Westen des UG

Auf dem intensiven Grünland im Westen konnte auch ein alter Holzschuppen entdeckt werden, der sich zumindest noch ins Landschaftsbild einfügt. Abbildung 13 zeigt das Untersuchungsgebiet und die meisten beschriebenen landschaftsbildrelevanten Strukturen aus der Nähe von Witthau.



Abbildung 13: Ansicht aus Nordwesten auf den Steinbruch

Landschaftsbildrelevante Strukturen im Nahbereich des Steinbruchs, die das Landschaftsbild bereichern sind dementsprechend:

- strukturreichere Ackerflächen südlich von Hörvelsing
- Magerrasen und Feldgehölze nördlich des derzeitigen Abbaufeldes
- Gehölze und Magerrasen am Kornbergweg
- Hügel mit Gehölzen, Streuobst, Weiden um das Gehöft St. Nikolaus
- Kleinparzellierte Ackerflächen, Einzelgehölze, Gebüsche, Saumstreifen, Hecken und Streuobstbestände im Westen des UG

Überdies hat man von der Erweiterungsfläche einen schönen Ausblick in Richtung Hörvelsing und den dahinter liegenden Ägenberg mit dem NSG Ägenberg-Ofenloch und dem LSG Ofenloch-Hagener Tobel. Weiterhin hat man von der Erweiterung einen Blick auf das Waldstück des Geißbergs nordwestlich des Untersuchungsgebietes.

4.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen

Das UG ist durch störende Landschaftselemente bereits beeinträchtigt. Als unnatürliche Bereiche im Landschaftsbild werden in der Regel geradlinige Strukturen empfunden (Straßen, Kanäle, Dämme, Zäune etc.). Weiterhin stören oft einzeln stehende, deutlich anthropogene Strukturen (Gebäude, Masten) in sonst als „natürlich“ empfundener Umgebung.

Als störende Landschaftselemente im betrachteten Landschaftsraum gelten:

- Bestehender Steinbruch (s. Abbildung 14 und Abbildung 15): Großflächige in die ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen getriebener Gesteinsabbau mit nicht natürlichen, geraden Abbaulinien (Felswände, Bermen), strukturarmen Sohlbereichen und großen Abraumhalden. Abgemildert wird der störende Einfluss durch die schlechte Einsehbarkeit aus der Ferne. Im Nahbereich ist der Steinbruch im Westen und Norden gut einsehbar.

Die Abbautätigkeiten fallen meist durch Lärm (Abbau, Maschineneinsatz, Werksanlagen) und Staub (Sprengung, Maschinenbewegung) auf. In diesem Zusammenhang sind auch die geradlinigen Erdwälle vor allem im Westen zu nennen. Geradlinige Strukturen fallen meist als „technisch“ gestaltet auf. Weitere störende Landschaftselemente stellen die Werksanlagen dar. Diese sind allerdings aus der Ferne schlecht sichtbar.



Abbildung 14: Abbaubereich des Steinbruchs



Abbildung 15: Werksanlagen des Steinbruchs und angelegte Fahrwege

- Dominierende größere Ackerschläge vor allem westlich und südlich der Erweiterungsfläche, sehr strukturarm ohne gliedernde Strukturen (s. Abbildung 4 und Abbildung 5).
- Stromtrassen nordwestlich des Steinbruchs und nördlich der Erweiterungsfläche (s. Abbildung 10, Abbildung 11 und Abbildung 12). Die Trasse hat allerdings nur eine Höhe von etwa 10 m.
- Landstraße L1079 nach Albeck führend südöstlich des Steinbruchs.
- Lagerhalle Südwestlich des Steinbruchs mit versiegelten Flächen.
- Sichtbare Windkraftanlagen weit im Norden und Süden außerhalb des UG.
- „Sendemast“ östlich des Steinbruchs in einem kleinen dort liegenden Gehölzbestand.

4.5 Sichtraum und Einsehbarkeit

Bestehender Steinbruch & Erweiterung:

Der Steinbruch ist am ehesten von Norden und Nordwesten her einsehbar. Von Osten, Süden und Westen her begrenzen meist Erdwälle oder Gehölze die Einsehbarkeit, sodass man von hier den Steinbruch nur aus der direkten Nähe einsehen kann.

Die Einsehbarkeit auf die Erweiterungsfläche gestaltet sich genauer wie folgt:

- Von den Ackerflächen westlich des Steinbruchs: Die Erweiterungsfläche ist von höher gelegenen Punkten zwar einsehbar, allerdings liegen die Ackerflächen auf ungefähr gleicher Höhe wie die Erweiterungsfläche, sodass keine gute Sichtbeziehung besteht. Von tiefer gelegenen Senken ist die Erweiterungsfläche nicht einsehbar. Ebenfalls sichtbar sind die teils überhaupt nicht abgeschirmten Werksanlagen des Steinbruchs und die Stromleitungen sowie der Mast am Ortseingang von Albeck.
- Von der L1079 südlich des Steinbruchs aus: Von der höher gelegenen Landstraße aus ist eine gute Einsehbarkeit in die Erweiterung und teils auch auf Teile des Steinbruchs gegeben. Auch von hier sind die Stromtrassen sowie ein Industriegebiet Nahe der A7 westlich von Albeck zu sehen.
- Vom Ortsrand Hörvelsingen: Da die Ackerflächen des Vorhabensgebietes eine Neigung nach Norden hin aufweisen, ist von Hörvelsingen aus die Erweiterungsfläche gut einsehbar. Von hier aus ist auch die relativ frisch abgeräumte derzeitige Abbaufäche gut sichtbar. Von hier aus sind teilweise auch die Stromtrassen sichtbar.
- Von NO Witthau westlich des Steinbruchs: Ähnliche Einsichtsmöglichkeit auf die Erweiterungsfläche wie auf die bisherige Abbaufäche. Der Abbau wird in westlicher Richtung voran getrieben, bleibt allerdings auf einem ähnlichen Höhenniveau, sodass sich die Einsehbarkeit aus dieser Richtung nicht gravierend ändert.
- Ansicht vom Ortsrand Albeck aus: Am Ortsrand von Albeck versperren bereits jetzt einige Gehölze die Sicht auf den Steinbruch. Nur von erhöhten Standpunkten (Häuser) hat man wohl eine dennoch relativ schlechte Einsicht in den Steinbruch und die Erweiterung. Besondere neue Sichtbeziehungen entstehen durch die neue Erweiterungsfläche nicht.
- Ansicht von Ackerflächen nördlich des Steinbruchs: Von hier aus hat man die besten Sichtbeziehungen zum Steinbruch, da im Nordrand des Bruches keine größeren Gehölze zu finden sind. Von hier aus sind die Abbauwände und die Werksanlagen sehr gut sichtbar.

Der aktuelle Sichtraum beschränkt sich daher mehr oder weniger auf die westlich und nördlich angrenzenden Flächen.

Das bestehende Feldwegenetz der Ackerflächen wird recht selten von Spaziergängern, Hundehaltern und Reitern genutzt. Während der Kartierungen konnten damit nur selten Erholungssuchende auf den Flächen festgestellt werden. Die Begehungen fanden allerdings auch früh morgens und unter der Woche statt, sodass damit nur eine eingeschränkte Aussage möglich ist. Aufgrund der Monotonie der Flächen ist allerdings nicht mit einer erhöhten Freizeitnutzung zu rechnen.

4.6 Erholungswirksame Ausstattung

Generell ist das gesamte Untersuchungsgebiet (UG) zum Joggen, Walken, Spaziergehen oder Reiten (ortsrandnahe Feierabenderholung, hauptsächlich auf den Feldwegen) geeignet. An den Untersuchungstagen wurden wie bereits erwähnt nur einzelne „Erholungssuchende“ angetroffen.

Im Gewinn Schelmen im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes nördlich des Biotop Nr. 0422 befindet sich eine Bank mit Blick nach Norden.

Direkt am Steinbruchrand befindet sich ein kleineres Feldgehölz, das ein Freizeitgrundstück umfasst. Auf dem Grundstück befindet sich eine kleine Blockhütte mit einer Grillstelle. Das Grundstück wird wohl auch von Kindern genutzt. Weitere erholungsspezifische Ausstattungen konnte im Untersuchungsgebiet nicht ausgemacht werden.

Nach Topographischer Karte des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg verläuft durch das Erweiterungsgebiet kein Wanderweg. Nächstgelegener Wanderweg ist der Jakobusweg ca. 800 m östlich der Erweiterungsfläche und ca. 200 m östlich des Steinbruchs. Der Wanderweg verläuft in etwa in Nord-Süd Richtung. Rund um Hörvelsinggen gibt es eine Rundtour, die in einer Mindestentfernung von etwa 800 m zur Erweiterung und 1,2 km zum Steinbruch liegt. Die Tour hat eine Länge von 5,8 km und führt durch das NSG Ägenberg und nördlich des Ortes Witthau vorbei wieder nach Hörvelsinggen. Weiterhin führen durch Albeck verschiedene Radtouren in einer Entfernung von 600 m nordöstlich des Steinbruchs und 1,2 km nordöstlich der Erweiterungsfläche vorbei. Die Touren verlaufen nördlich des Steinbruchs parallel zum Steinbruch, haben aber verschiedene Längen (Quelle: Outdooractive).

Sehenswert in Albeck ist der übrig gebliebene Turm des Schlosses. In Albeck gibt es ein reichhaltiges Angebot für die Freizeitaktivität in den Vereinen des TSV Albeck, den Liederkranz Albeck mit Kinder- und Jugendchor, die Landfrauen Albeck/Göttingen und der Posaunenchor Albeck/Göttingen.

Die Robert-Bosch-Halle ist der Hauptort für sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten und liegt in einer Entfernung von ca. 1 km östlich des Steinbruchs (ca. 1,5 km zur Erweiterung). Weiterhin befindet sich im Ort noch die Gaststätte bzw. das Hotel Krone (1 km zur Steinbrucherweiterung, 500 m zum Steinbruch) und die Jakobuskirche (500 m Entfernung zum Steinbruch, 1 km Entfernung zur Erweiterung).



Fa. Eckle GmbH Bauunternehmen Steinbrucherweiterung Albeck
Umweltverträglichkeitsprüfungs Bericht – Schutzgut Landschaftsbild

Höher gelegene besondere Aussichtspunkte sind in der Umgebung des Steinbruchs nicht zu finden.

Weitere außerhalb des UG liegende Infrastruktur in Albeck

- Sportplatz des TSV Albeck
- Spielplatz am Kindergarten

Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten in der näheren Umgebung sind:

- Pflughof, Martinskirche, Helferhaus, Holzwerkstatt in Langenau
- Zehntstadel in Göttingen
- Sehenswürdigkeiten in Ulm (Ulmer Münster, Fischerviertel in Ulm, Ulmer Rathaus, Stadtmauer, Schiefes Haus etc.)

Als regional bedeutsame Erholungsschwerpunkte in der weiteren Umgebung können dementsprechend Sehenswürdigkeiten in Ulm gelten.

5 Bewertung

5.1 Grundlagen und Vorgehensweise

Die Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild und Erholung“ orientiert sich am „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben“ (LfU 1997). Ein abgeleiteter Bewertungsrahmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Kriterien sind in der Regel die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen. Neben diesen Kriterien spielt auch die Nutzung als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung

Bewertungsstufe	Bewertungskriterien
3 - hochwertig	<p>Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sehr markante geländemorphologische Ausprägungen (z. B. weithin sichtbare Höhenrücken, Hanglagen) - naturhistorisch sehr bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung (z.B. Umlaufberge, Moränenwälle, Klingen, Drumlins) - sehr bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Bereiche mit Ensemblewirkung (kleinräumig strukturierte Bereiche), z. B. Obstwiese am Ortsrand - landschaftsprägende Elemente wie Ufer, Waldränder usw. - Bereiche, die unmittelbar an flächenhafte Schutzgebiete angrenzen - Landschaftsteil mit besonders hoher Bedeutung für die Erholung
2 - mittelwertig	<p>Landschaftsraum mit durchschnittlicher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - typische geländemorphologische Ausprägungen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung - bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Landschaftsteil mit durchschnittlicher Bedeutung für die Erholung
1 - geringwertig	<p>Landschaftsraum mit geringer Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - negativ überformter anthropogen überformter Landschaftsbildraum - markante geländemorphologische Ausprägungen fehlen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und bedeutsame Kulturlandschaften sind verarmt oder fehlen (z.B. ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaften) - Landschaftsteil mit geringer Bedeutung für die Erholung

5.2 Ergebnis der Bewertung

5.2.1 Landschaftsbild

Für die Vorhabensflächen ergeben sich nach dem Landschaftsrahmenplan des Naturraumes „Lonetal-Flächenalb“

- geringes bis mittlerer landschaftsästhetisches Potential
- mittlere bis geringe Landschaftliche Vielfalt
- mittel bis geringe Natürlichkeit der Landschaft
- mittlere bis hoher Eigenartsverlust der Landschaft

Die Landschaft im Bereich der Steinbrucherweiterung ist großflächig und recht monoton durch die Landwirtschaft geprägt. Die Flächen sind maschinengerecht angelegt, anthropogen überformt und werden intensiv genutzt. Die frühere kleinparzellierte Nutzung ist nur noch teilweise durch sehr wenige Flurstücke erkennbar. Im Steinbruchbereich und im Westen des UG finden sich noch unbereinigte Flächen. Bei den restlichen Flächen ist davon auszugehen, dass diese flurbereinigt wurden. Durch die zusammenhängende Bewirtschaftung sind die Flächen ziemlich eintönig. Die Flächen besitzen demnach nur eine geringe Vielfalt. Durch das noch vorhandene Relief, sprich leicht welliges Gelände, ergibt sich noch eine geringe Schönheit bzw. Eigenart. Echte markante Geländemorphologische Besonderheiten fehlen allerdings. Vorbelastungen in der Nähe der Erweiterungsfläche existieren sowohl durch den bestehenden Steinbruch als auch durch Stromtrassen, die an der Erweiterung vorbei führen.

Landschaftlich reizvolle Elemente, wie Streuobstwiesen, kleinere Feldgehölze, Saumstreifen, Magerrassenreste, kleinparzellierte Nutzungsformen finden sich im Westen, Norden und Nordosten. Die Ackerflächen sind vor allem im Sommer noch etwas struktureicher, solange die Kulturen noch auf den Flächen reifen dürfen. Nach der Ernte gehen diese Strukturen allerdings komplett verloren.

Der Steinbruch mit seinen senkrecht abfallenden Felswänden, sowie den Werksanlagen, Betriebsgebäuden, Lagerhalden und der Steinbruchsohle fallen im Landschaftsbild negativ auf. Es ergibt sich ein überwiegend technischer und naturferner Eindruck. Dasselbe gilt für die geradlinigen Erdwälle am Abbaurand mit dem dazugehörigen Zaun. Nicht exakt gerade ausgeführte teilweise auch mit einzelnen Büschen und Gehölzen bestandene Abbauränder können allerdings auch einen positiven Eindruck hinterlassen. Für die Hochfläche, die

sich hauptsächlich durch die landwirtschaftliche Nutzung auszeichnet sowie für den Steinbruch ergibt sich damit eine **geringwertige Bedeutung** für das Landschaftsbild. Da die Ackerflächen in der weiteren Umgebung allesamt recht strukturlos sind ist dieses Ergebnis auch auf diese Flächen übertragbar.

Reste von Magerrasen, Feldgehölze, Feldhecken, Saumstrukturen, einzelne Streuobstbäume, wie sie beispielsweise im Norden und Nordwesten des UG vorkommen, haben eine **mittelwertige Bedeutung** für das Landschaftsbild. Selbiges gilt für das Feldgehölz im Norden des Steinbruchs, die Streuobstwiesen und das Grünland am Ortsrand von Albeck.

Das Landschaftsschutzgebiet sowie das Naturschutzgebiet im Westen des UG hat mit seinem schönen und idyllisch gelegenen Trockental und den Magerrasenhängen eine **hochwertige Bedeutung** für das Landschaftsbild. Diese Flächen stehen daher auch bereits unter Schutz. Selbiges gilt für das Naturschutzgebiet nördlich von Hörvelsingen.

5.2.2 Erholung

Im Naturraumsteckbrief der LUBW sind Bewertungskarten für den Gesamt-Naturraum enthalten. Für die Lornetal-Flächenalb ergeben sich allgemein folgende Aussagen:

- mittlere Verfügbarkeit von Landschaft für die Bevölkerung („mittelmäßig viel Landschaft“ für die ansässige Bevölkerung).
- mittlere Eignung für die landschaftsgebundene Erholung.
- mittlere Ausstattung mit natürlichen erholungsbedeutsamen Landschaftselementen.
- mittlere Ausstattung mit Erholungsinfrastruktur.
- geringe Erholungsnachfrage der örtlichen Bevölkerung (geringe Bevölkerungsdichte).
- mittlere Lärmbelastung.

Eine **hohe Bedeutung** für die Erholung haben das NSG und LSG „Laushalde“ sowie das NSG „Ägenberg-Ofenloch“ und das LSG „Ofenloch-Hagener Tobel“.

Die Landschaft des Erweiterungsvorhabens hat eine nur **geringe Bedeutung** für die Erholung. Während der Kartierungen konnten nur wenige Erholungssuchende auf den Flächen angetroffen werden. Die Flächen werden höchstens zur ortsrannahen Erholung genutzt. Der Steinbruch hat als nicht betretbare Betriebsfläche **keine Bedeutung** für die Erholungsnutzung.

6 Auswirkungen des Vorhabens

Der bereits seit vielen Jahrzehnten betriebene Gesteinsabbau führte in der Vergangenheit zu Veränderungen des Oberflächenreliefs bzw. der Landschaft. Der Oberflächenbewuchs und damit alle gewachsenen Strukturen wurden entfernt und durch landschaftsfremde Strukturen ersetzt. Durch die Erweiterung des Steinbruchs erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung.

Der Eingriff erfolgt in einen Teilbereich des UG, der hauptsächlich als geringwertig beurteilt wurde. Es handelt sich bei den Flächen um Flurstücke, auf denen Ackerbau betrieben wird. Die als hoch- und mittelwertig eingestuften Bereiche im Norden, Nordosten und Westen werden vom Vorhaben nicht betroffen.

Die geplante Erweiterung führt zu einem Abtrag der Vegetationsdecke und zu Veränderungen im Oberflächenrelief. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden verschwinden und durch steinbruchtypische Biotope ersetzt (Rohbodenstandorte, Pioniervegetation, Ruderalvegetation, Kleingewässer etc.). Die bestehende Abbruchkante wird um bis zu etwa 300 m nach Westen hin verschoben. In der Nord-Süd Richtung wird das neue Abbaufeld eine Ausdehnung von etwa 247 m haben. Während des Abbaubetriebes wird die Erweiterungsfläche dann schrittweise umgestaltet.

Ein wesentliches Kriterium der Konfliktbewertung ist die Größe und Lage des Sichttraumes von dem der Abbau in der Landschaft wahrgenommen werden kann. Dieses Kriterium wird durch die Topographie des Geländes bestimmt. Das Vorhaben kann von den Flächen nordwestlich des Vorhabens gut eingesehen werden. Mit dem Eingriff wird allerdings hauptsächlich monotone Ackerfläche betroffen.

6.1 Landschaftsbild

Mit der Westerweiterung werden Ackerflächen zerstört und der Gesteinsabbau vorangetrieben. Die bisher als Acker genutzten Flächen werden durch Steinbruchbiotoptypen wie Felswände, Rohbodenflächen, Ruderalvegetation, Kleingewässer etc. ersetzt. Es werden Abraumhalden und Steinbruchsohlen entstehen, die in der Landschaft als technische und unnatürliche Gebilde auffallen werden. Weiterhin werden am Rande erneut Erdhügel aufgeschüttet und begrünt, sowie das Gelände mit einem Zaun umgeben. Letzten Endes wird die Erweiterungsfläche allerdings wieder verfüllt, sodass der „ursprüngliche“ Zustand wiederhergestellt wird.

6.2 Erholung

Durch das Abbauvorhaben wird ein kleiner Teil des Feldwegenetzes betroffen, der allerdings für die Erholung nicht essenziell ist. Es werden keine Rad- oder Wanderrouten zerschnitten. Der betroffene Feldwegabschnitt kann durch das bestehende Feldwegenetz umgangen werden. Sonstige Erholungseinrichtungen wie Grillplätze, Sitzbänke etc. sind vom Vorhaben nicht betroffen.

6.3 Analyse der Einsehbarkeit

Die Westerweiterung wird in Ackerflächen hineingetrieben (ca. 300 m nach Westen hin). Das nach Süden hin ansteigende Gelände wird abgetragen, sodass die Einsicht in den Abbaubetrieb besser wird.

Die Eingriffsfläche ist von Westen her vom Feldwegenetz gut einsehbar (s. Abbildung 16). Auch aus dem Nahbereich wird der neue Abbau sehr gut sichtbar sein.

Von der L1079 aus hat man zukünftig einen ähnlichen Einblick wie in das bisherige Abbaufeld. Die umlaufenden Erdwälle schirmen hier allerdings ab. Von Südosten her sieht man daher auch zukünftig die umliegenden Erdwälle (s. Abbildung 17).

Von Osten her wird man im Gegensatz zum Bestand keine neuen Einsichtsmöglichkeiten in das neue Abbaufeld haben. Von Norden her wird sich die Einsicht in das neue Abbaufeld ebenfalls nicht ändern, da dieses einen Bogen nach Westen schlägt, der durch nicht abgebauten Bereich mit Feldgehölz im Westen des Steinbruchs verdeckt wird. Vom Ortsrand in Hörvelsingen wird der obere Teil der Abbauwand des neuen Abbaufeldes sichtbar sein, da sich der Hang gen Hörvelsingen hin neigt (s. Abbildung 18).

Weiterhin wird das neue Abbaufeld auch aus westlicher Richtung von Witthau aus sichtbar sein. Man sieht von hier wie von Hörvelsingen auf den leicht geneigten Hang, sodass sich auch hier neue Sichtbeziehungen ergeben (s. Abbildung 19)



Abbildung 16 Ansicht von Westen (K1029) auf die Erweiterungsfläche



Abbildung 17 Ansicht von Südosten auf die Erweiterungsfläche



Abbildung 18 Ansicht von Nordwesten am Ortsrand von Hörvelsing



Abbildung 19 Ansicht von Westen nahe Wittchau

Gute Sichtbeziehungen zur Vorhabensfläche ergeben sich damit hauptsächlich aus der Umgebung westlich des Vorhabens. Die Ortschaften Hörvelsingen und Wittchau haben neue Einsichtmöglichkeiten auf die Abbautätigkeit. Die beschriebenen Punkte im Gelände, von denen eine sehr gute Einsicht möglich ist, liegen auf den Feldwegen der Umgebung des Abbaubetriebes, am Ortsrand von Hörvelsingen, nahe der Straße L1079 und an der Straße nach Wittchau.

7 Konfliktbewertung

7.1 Landschaftsbild

Der geplante Eingriff findet vom bestehenden Steinbruch aus in die flachhügelige Offenlandschaft der Hochfläche westlich des bestehenden Steinbruchs statt. Der Landschaftsbildausschnitt im direkten Umkreis des Steinbruchs (Ackerflächen) wird als geringwertig eingestuft. Es gibt bereits Vorbelastungen im Gelände wie beispielsweise der bestehende Steinbruch, monotone Ackerflächen und Stromleitungen. Die geplante Erweiterung bietet hauptsächlich in den Westbereichen gute neue Einsichtmöglichkeiten. Dabei wird vor allem die Einsicht von Hörvelsingen und Wittau aus besser möglich sein.

Der vom Vorhaben betroffene Landschaftsausschnitt ist in der Umgebung des Vorhabens noch häufig.

Mit dem geplanten Abbau entsteht über einen Zeitraum > 25 Jahren ein weiterer Teil eines großen landschaftsfremden Steinbruchs mit neuen Abbauwänden, Abraumhalden und neuer Randvegetation. Nach Ende des Steinbruchvorhabens werden wieder landwirtschaftliche Nutzflächen aber auch teilweise Steinbruchbiotope auf der Fläche zurück bleiben.

Aufgrund der teilweise guten Einsichtsmöglichkeiten, auch von Wohnbebauungen, besteht bezüglich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ein **geringer Konflikt LB01**, der durch geeignete Maßnahmen minimiert werden kann (z.B. Anlage von Blühstreifen am Abbaurand, Niedrighalten von potentiellen Abraumhalden, Anlage von Erdwällen um das Steinbruchareal herum). Landschaftsbildrelevante Elemente im Offenland wie z.B. Streuobstbestände, Feldhecken, Feldgehölze etc. sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

7.2 Erholung

Das Untersuchungsgebiet ist durch eine geringe Erholungseignung und -nutzung gekennzeichnet. Ortsrandnahe Feierabenderholung findet wahrscheinlich eher in den näheren Randlagen von Hörvelsingen und Albeck statt. Auf der Erweiterungsfläche ist ein grasiger Feldweg, der zur ortsrandnahen Feierabenderholung genutzt werden kann, betroffen. Weitere Erholungsspezifische Infrastrukturen (Grillstelle, Sitzbänke etc.) sind auf der Erweiterungsfläche nicht betroffen. Die Erholungsnutzung der intensiv ackerbaulich genutzten Landschaft ist überdies eingeschränkt. Der betroffene Feldweg kann auf dem bereits bestehenden Wegenetz um die Erweiterungsfläche herum umgangen werden. Durch den Eingriff entsteht damit **kein Konflikt** mit der Erholungsnutzung.

8 Maßnahmenvorschläge

Nach Naturraumsteckbrief soll die visuelle Dominanz der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung minimiert werden und die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Gebiete auf den Hochflächen als weitgehend offene Landschaftsteile gesichert werden.

Konflikt LB01 Landschaftsbild:

- Zur Minimierung nötig wären Pflanzungen von einzelnen Sichtschutzgehölzen, die Sichtmöglichkeiten in den Steinbruch von den umgebenden Ortschaften und Straßen etwas minimieren. Alternativ können auch Randwälle errichtet werden. Bei Pflanzungen von Gehölzen oder der Anlage von Randwällen sind Wechselwirkungen mit den Bedürfnissen der umliegend noch brütenden Feldlerchen zu beachten. Gehölze und Randwälle dürfen keinesfalls Kulissenwirkung entfalten, die die Lerchen verdrängen.

9 Zusammenfassung

Bestand:

Der Steinbruch Albeck liegt im Naturraum „Lonetal-Flächenalb“. Die Landschaft in der Umgebung ist weitgehend monoton ausgeprägt. Nördlich und westlich des Steinbruchs liegen noch strukturreichere Flächen mit Streuobst, Grünland, Saumstreifen, Magerrasenresten, Feldhecken, Feldgehölzen und Weiden. Die Erweiterungsfläche liegt in einer monotonen ausgeräumten Ackerflur.

Die nächstgelegenen Ortschaften und Bebauungen gemessen an der Außengrenze der Planung sind das Hofgut St. Nikolaus (270 m zur Erweiterung), das Hofgut Boschhof (400 m zur Erweiterung), das Hofgut Kornberghöfe (480 m zur Erweiterung), der Ortsrand von Albeck (670 m zur Erweiterung) und der Ortsrand von Hörvelsingen (850 m zur Erweiterung).

An landschaftsbildrelevanten Strukturen wurden strukturreiche Ackerflächen, Gehölze (Feldhecken, Feldgehölze), Saumstreifen, Magerrasen, Streuobstbäume und Weiden im UG ausgemacht. Vorbelastende störende Landschaftselemente sind der Steinbruch mit den Werksanlagen, die dominierenden großen Ackerschläge, Stromtrassen, die Landstraße L1079, Lagerhallen, Windkraftanlagen und ein Sendemast.

Der Steinbruch liegt eingebettet in diese Strukturen. Einsehbar ist die Erweiterungsfläche hauptsächlich von Westen her. Von Osten her ist die Erweiterungsfläche nicht gut einsehbar. Vom Ortsrand von Albeck versperren Gehölze und Wohnungen, die freie Sicht auf den Steinbruch. Von Hörvelsingen und Witthau wird die Einsicht allerdings besser.

An erholungswirksamer Ausstattung wurden die Feldwege, ein Freizeitgrundstück am Steinbruch, Wanderwege, Radwege, Sporthallen und Spielplätze ausfindig gemacht. Lohnenswerte Ausflugsziele- und Sehenswürdigkeiten in der näheren Umgebung finden sich überwiegend in Ulm.

Bewertung Landschaftsbild:

Im Bereich des Steinbruchs und der Erweiterungsfläche sowie der monotonen Ackerflächen wird das Landschaftsbild der Landschaft als **geringwertig** eingeschätzt.

Eine **mittelwertige Bedeutung** haben Reste von Magerrasen, Feldgehölze, Feldhecken, Saumstrukturen und einzelne Streuobstbäume. Eine **hochwertige Bedeutung** haben gut strukturierte Flächen des Landschaftsschutzgebiets westlich des Steinbruchs (NSG/LSG Laushalde) und nördlich des Ortes Hörvelsingen (NSG Ägenberg-Ofenloch, LSG Ofenloch - Hagener Tobel).

Im Zuge des Vorhabens wird in Flächen mit geringwertiger Bedeutung für das Landschaftsbild eingegriffen.

Bewertung Erholung:

Eine **hohe Bedeutung** für die Erholungsnutzung haben die reizvollen Flächen des NSG und LSG „Laushalde“ sowie das NSG „Ägenberg-Ofenloch“ und das LSG „Ofenloch-Hagener Tobel“. Die Flächen der Erweiterung haben nur eine **geringe Bedeutung** für die Erholung, da diese keine besondere Eignung aufweisen. Außer mit ortsrandnaher Feierabenderholung ist mit keiner Erholungsfunktion zu rechnen. Der Steinbruch hat **keine Bedeutung** für die Erholungsnutzung.

Auswirkungen des Vorhabens:

Der Steinbruch Albeck soll nach Westen hin um eine Bruttofläche von ca. 6,3 ha (inkl. Sicherheitsabständen) und eine reine Abbaufäche (netto) von ca. 5,5 ha erweitert werden. Es finden folgende Veränderungen statt:

- Westerweiterung des Steinbruchs in bestehende Ackerflächen (leichte Hanglage ohne Gehölze).
- Abtrag der gewachsenen Vegetationsdecke und Veränderungen des Oberflächenreliefs
- Neue Sichtbeziehungen in den Steinbruch

Mit der Westerweiterung des Steinbruchs entstehen landschaftsuntypische frische Steinbruchflächen. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen werden durch steinbruchtypische Biotoptypen ersetzt (Rohbodenstandorte, Pioniervegetation, Ruderalvegetation, Kleingewässer etc.). Der Abbaubereich wird um 300 m nach Westen erweitert und dabei schrittweise umgestaltet. Am Rande des Abbaus werden erneut Erdhügel aufgeschüttet und begrünt, sowie das Gelände mit einem Zaun umgeben. Der Abbau vollzieht sich dabei sukzessive, d.h. die Landschaftsveränderung findet allmählich statt. Durch die Erweiterung wird sich ebenfalls die Einsicht in die Abbaustätte ändern. Da die Erweiterungsfläche in einer Hanglage liegt und diese abgetragen wird, entstehen vor allem nach Westen hin neue Sichtbeziehungen. Nach Ende des gesamten Steinbruchvorhabens werden wieder landwirtschaftliche Nutzflächen aber auch teilweise Steinbruchbiotope auf der Fläche zurück bleiben. Der Steinbruch wird teilverfüllt. Bis zum Erreichen dieses Endzustandes vergeht allerdings ein Zeitraum von > 25 Jahre.

Analyse der Einsehbarkeit:

Die Westerweiterung wird in ackerbaulich genutzte Flächen hineingetrieben. Die Erweiterungsfläche liegt in einer leichten Hanglage, die mit dem Vorhaben verschwinden wird, weswegen sich zukünftig bessere Einsichtsmöglichkeiten in den Steinbruch ergeben werden. Gute Sichtbeziehungen ergeben sich allerdings hauptsächlich aus westlicher Richtung sowie von den Ortsrandlagen von Hörvelsingen und Witthau aus. Im Nahbereich der Erweiterungsfläche, ist der neue Abbau sehr gut sichtbar. Vor allem vom Feldwegenetz nördlich, westlich und südlich der Erweiterungsfläche wird man einen guten Einblick haben.

Konfliktbewertung Landschaftsbild

Aufgrund der teils guten Einsichtsmöglichkeiten besteht bezüglich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ein **geringer Konflikt LB01**, der durch geeignete Maßnahmen minimiert werden kann (z.B. Anlage von Blühstreifen am Abbaurand, Niedrighalten von potentiellen Abraumhalden, Anlage von Erdwällen um das Steinbruchareal herum). Landschaftsbildrelevante Elemente wie Streuobstbestände oder Feldhecken im Offenland sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Konfliktbewertung Erholung

Vom Vorhaben ist ein Feldweg betroffen, der teilweise auch zu Erholungszwecken genutzt wird (Feierabenderholung, Spaziergänger, Walker, Jogger, Reiter etc.). Mit dem Entfernen des Weges entsteht **kein Konflikt**, da das bestehende Feldwegenetz weiterhin genutzt werden kann, um den Steinbruch zu umgehen. Außer dem Feldweg ist keine Erholungsspezifische Erholungsinfrastruktur vom Vorhaben betroffen.



Fa. Eckle GmbH Bauunternehmen Steinbrucherweiterung Albeck
Umweltverträglichkeitsprüfungs Bericht – Schutzgut Landschaftsbild

Maßnahmenvorschläge

Zur Minimierung nötig wären Pflanzungen von einzelnen Sichtschutzgehölzen, die Sichtmöglichkeiten in den Steinbruch von den umgebenden Ortschaften und Straßen etwas minimieren. Alternativ können auch Randwälle errichtet werden. Bei Pflanzungen von Gehölzen oder der Anlage von Randwällen sind Wechselwirkungen mit den Bedürfnissen der umliegend noch brütenden Feldlerchen zu beachten. Gehölze und Randwälle dürfen keinesfalls Kulissenwirkung entfalten, die die Lerchen verdrängen.